Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31re rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 378. [31. Jahrgang.] **Berlin, Montag den 15. August 1892, Abends.** **[31. Jahrgang.] Nr. 378.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Expeditionen** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3248.**

Wochen-Abonnement.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit **zweimaliger täglicher** Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie Mk. **1,20,** für die übrigen Staaten Mk. **1,50.** Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 15. August.

Was noch in den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts die besten Kräfte unseres Staats bewegte, die Befreiung und Festigung des Bauernstandes, liegt heute als eine abgeschlossene Entwickelung hinter uns. Neue und breitere Schichten der Bevölkerung drängen empor zu erhöhter Unabhängigkeit und Theilnahme an den Früchten der gesellschaftlichen Kulturarbeit. Heute beginnt die ländliche Arbeiterfrage ebenso eine Lösung zu fordern, wie zuvor die Bauernfrage. Die Wurzeln derselben reichen zurück in jene sturmbewegten Tage der napoleonischen Kriege, da die Lenker des preußischen Staates sich die Aufgabe stellen, das niedgebeugte Gemeinwesen durch eine Neuordnung seiner sozialen Verhältnisse wieder aufzurichten. Die Gutsunterthänigkeit wurde im Jahre 1807 aufgehoben — die Bauernbefreiung aber durfte nicht zum Ruin des Gutsherrn führen. Das forderten Erwägungen der Gerechtigkeit, wie politische und wirthschaftliche Gründe. Der Adel war längst aus einem schlimmsten inneren Feinde zur festesten Stütze der Krone geworden, seine Söhne stellten die Führer in der Armee und hatten auf allen Schlachtfeldern geblutet, und die Tugenden dieses Adels wurzelten gerade darin, daß seine Angehörigen sich in tüchtiger wirthschaftlicher Arbeit dem Ackerbau widmeten, daß sie nicht verschmähten, Krautjunker zu sein, anstatt, nach Art des französischen Adels, sich mit der Stellung von rentenverzehrenden Hofleuten zu begnügen. Die großen, nicht aber die Bauergüter, sind zudem die Träger aller Fortschritte der landwirthschaftlichen Technik. Sollte der Großbetrieb erhalten bleiben, so genügte es nicht, wenn man den Bauern eine Geld- oder Landentschädigung für die wegfallenden Spann- und Handdienste auferlegte, man mußte Sorge tragen, den Rittergütern, deren Flächen gerade durch die Landentschädigungen noch eine wesentliche Vergrößerung erfuhren, die erforderlichen Arbeitskräfte zu sichern. Das geschah in der Weise, daß man alle Diejenigen von der Reform ausschloß, welche schon bisher mehr die Stellung von Gutsarbeitern als von eigentlichen Bauern gehabt hatten: das waren die zu Handdiensten verpflichteten Inhaber kleiner, nicht spannfähiger Stellen. Letztere hatten ein verschiedenes Schicksal, je nachdem sie bereits zu Erbpacht und Eigenthum besessen wurden oder eines festen Besitzrechts entbehrten. Die ersteren haben ihre Frohnden bis zum Jahre 1850 fortgeleistet, und aber in ihrem Bestande unverändert geblieben und haben seit jener Zeit die Dienstpflichten abgelöst. Die andere Klasse aber, die der auf Kündigung oder auf Zeit angesetzten Kossathen, verlor in Folge des eingeführten Prinzips des freien Güterverkehrs jenen polizeilichen Schutz, vermöge dessen im vorigen Jahrhundert auch ihre Stellen fortdauernd besetzt gehalten werden mußten. Von der bäuerlichen Eigenthumsregulirung ausgeschlossen, sind dieselben in den Jahren 1816 bis 1848 vielfach zum Gutslande eingezogen und ihre Inhaber in Gutstagelöhner verwandelt worden. Im Jahre 1856 wurde auch den spannlosen Kossathen das Recht verliehen, auf ihren einseitigen Antrag das freie Eigenthum an ihrer Stelle zu erwerben. Gewiß hat sich mit Hülfe dieser Entwickelung der Uebergang der Gutswirthschaft in die neuen Verhältnisse ohne Erschütterung vollzogen. Heute will man aber in jenen Vorgängen zugleich den wesentlichsten Grund für jene sozialen und wirthschaftlichen Schwierigkeiten erkennen, unter denen die östlichen Provinzen, und nicht zum mindesten die dortige Gutswirthschaft zu leiden haben. Denn die preußische Agrarreform des 19. Jahrhunderts, so argumentirt man, habe zwar den bäuerlichen Mittelstand emporgehoben, aber den besitzlosen Arbeiterstand gänzlich übergangen, ja, man könne mit geringer Uebertreibung sagen, erst geschaffen. Denn nun erst vollzog sich — sagt Dr. Max Sering, Professor der Staatswissenschaften, in einer Abhandlung über Arbeiterfrage und Kolonisation in den östlichen Provinzen Preußens*), — die klassenmäßige Scheidung des Arbeiters vom Bauernstande.

Sering spricht sich dann wörtlich wie folgt aus:

„Wer immer die geschichtliche Entwickelung und die gegenwärtige Sachlage in ihren inneren Zusammenhängen übersieht, kann nicht zweifeln, daß die einzige durchgreifende Hebung der vorliegenden Schwierigkeiten in einer Ausfüllung derjenigen Lücken zu finden ist, welche die ältere Agrargesetzgebung gelassen hat; es handelt sich darum, den fehlenden Uebergang zum besitzlosen Arbeiter zum spannfähigen Bauer durch Vermehrung des Kleingrundbesitzes herzustellen.

. . . . . Worauf es ankommt, ist, eine solche Stufenleiter von kleinen und mittleren Besitzungen zu schaffen, daß den energischen Elementen ein Weg zu den oberen Schichten der ländlichen Bevölkerung eröffnet wird. Es wird sich darum handeln, theils die vorhandenen Landgemeinden in dieser Weise auszubauen, theils ganz neue Gemeinden zu gründen, welche kleinere und größere Besitzungen vereinigen. Auf diese Weise und nicht anders wird das vorliegende Problem nach allen Seiten, nach der Richtung der Bevölkerungs-, der Sozial- und Wirthschaftspolitik eine befriedigende Lösung finden, werden zugleich die Interessen des Staates, der Arbeiter und der großen Güter durchgreifend gewahrt werden können. Die letzteren werden einen hinreichenden Zuzug von Arbeitskräften finden. Das Gutstagelöhnerverhältniß besteht fort, aber ein größerer Theil der Dienstleistungen als bisher wird von freien, grundbesitzenden Arbeitern aus den Nachbargemeinden und ihren Kindern besorgt, die eigentlichen Gutstagelöhner nehmen mehr und mehr die Stellung des heutigen Gesindes ein, indem sie ihr Arbeitsverhältniß vielfach als Durchgangsstadium bis zur Verheirathung und zum Beginn einer eigenen Wirthschaft auffassen. Woher aber die bedeutenden Flächen nehmen, welche für die erwünschte Kolonisation erforderlich sind? Außerhalb der Moorkolonieen steht unkultivirtes Areal nicht zu Gebot. Die Kolonieen können nur durch Abtrennungen von Domainen und vor Allem von Privatgütern gewonnen werden."

An einer anderen Stelle heißt es dann:

„Von der Voraussetzung, daß die Gutsbesitzer freiwillig zur Parzellirung schreiten werden, wenn man ihnen die Wege dazu ebnet, geht das neue Gesetz, betr. die Beförderung der Errichtung von Rentengütern, aus. Was bisher mehr als alles Andere die großen Güter fest geschlossen hielt und die Neuerrichtung von Bauern- und Arbeiterstellen oft geradezu unmöglich machte, waren die Hypothekenschulden der ersteren und die Schwierigkeit, zu ihrer Ablösung und zum Aufbau der neuen Hofsagen Kredit zu finden. Nunmehr stellt der Staat seinen Kredit und gleichzeitig seine Agrarbehörden für die Zwecke der inneren Kolonisation den Privaten zur Verfügung. Der Wiederhall, den dieses Vorgehen bei den Gutsbesitzern gefunden hat, ist ein überraschend lebhafter gewesen. Gelingt es, die ersten Unternehmungen dieser Art zur Zufriedenheit beider Parteien auszuführen, so stehen wir am Anfang einer Bewegung, welche die seit einem Jahrhundert unterbrochene kolonisatorische Thätigkeit des preußischen Staats im größten Style wieder aufnimmt. Es handelt sich nur darum, daß sich die Generalkommissionen ihrer Aufgabe gewachsen zeigen. Ganz fehlt es ihnen nicht an Uebung auf dem ihnen zugewiesenen neuen Gebiete, denn jedes Zusammenlegungsverfahren ist eine Art von Kolonisation; und doch ist es etwas Anderes und Größeres, ganz neue Ansiedelungen ins Leben zu rufen, als die Besitzveränderungsverhältnisse einer vorhandenen Gemeinde neu zu ordnen."

Die sozialpolitischen Ziele des Posenschen Ansiedlungsgesetzes sind durchaus dieselben, welche das Rentengutsgesetz für die übrigen Provinzen verfolgt. Diese soziale Aufgabe ist aber in Posen durch die damit verquickten Ziele nationalpolitischer Natur wesentlich erschwert. Gleichwohl meint der genannte Gewährsmann:

„Die kolonial-technischen Theil ihrer Aufgabe hat die Ansiedelungskommission nach kurzer Versuchszeit in vortrefflicher Weise zu lösen gewußt. Es giebt in der That kein Kolonialgebiet der Erde, in dem das Gedeihen der Ansiedlungen in so sorgfältiger und verständnißvoller Weise vorbereitet und sichergestellt wurde, wie in den jüngsten aller kolonisatorischen Unternehmungen. Die Erfahrungen, welche die Verwaltung in Posen-Westpreußen gemacht hat, werden nicht verloren sein.

Es ist kaum ein Staat außerhalb der deutschen Grenzen, welcher in der Lage wäre, eine öffentlichen Behörde eine so ausgedehnte und schwierige Verwaltung, wie diejenige der Ansiedelungskommission es ist, mit der Sicherheit übertragen zu können, daß sie derselben binnen kurzer Frist gewachsen sein, und vor Allem sie in unbedeutender Ehrlichkeit führen werde. Wir sind gewohnt, dieses letztere als etwas Selbstverständliches zu erwarten. Doch dürfen wir wissen, daß nur sehr wenige Länder eine gleich leistungsfähige und vertrauenswürdige öffentliche Organisation besitzen wie das unsrige."

Die Hoffnung ist nach Sering berechtigt, das Rentenguts- und das Posen'sche Ansiedelungsgesetz, dazu bestimmt, den ländlichen Arbeiterstand zu heben und den bäuerlichen Besitz zu mehren, werde in seiner Anwendung die sozialen und wirthschaftlichen Verwickelungen der östlichen Provinzen einer gedeihlichen und friedlichen Lösung entgegenführen.

*) Berlin. Verlag von Paul Parey.

Zur verschiedentlich behaupteten Unzufriedenheit der Bergleute mit der neuen **Berggesetznovelle** wird im Jahresbericht der Handelskammer zu Bochum für 1891 bemerkt: „Der Berathung der Novelle zum Berggesetz im Abgeordnetenhause wurde sowohl vom Bergarbeiterverbande als auch vom christlich-sozialen Arbeiterverein „Glückauf" im Mai cr. eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. In einer größeren Zahl von Versammlungen, die über auch nur mäßig besucht waren, wurden Petitionen an das Abgeordneten- und Herrenhaus beschlossen, in denen gegen die Stellungnahme der Majorität des ersteren Hauses Protest eingelegt wurde. . . . Nach unserer Kenntniß der Verhältnisse ist die „große Unzufriedenheit" der Bergleute bei der Berathung der Novelle zum Berggesetz, eine Erfindung der Veranstalter der in Rede stehenden Versammlungen. Erst durch diese Versammlungen ist bei einem Theil der Bergleute Aufregung und Unzufriedenheit hervorgerufen worden. Die Novelle zum Berggesetz hat den Bergleuten mehr zugestanden, als die Gewerbeordnung für die übrigen Arbeiter festgesetzt hat. Auch waren diese Zugeständnisse in der vom Bergbaulichen Verein beschlossenen Arbeitsordnung größtentheils schon enthalten. Daß gewisse zu weit gehende Forderungen klerikaler Abgeordneten von der Majorität des Abgeordnetenhauses nicht bewilligt worden sind, liegt auch im Interesse der Bergleute, und daß das Herrenhaus ohne Zögern den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zugestimmt hat, dürfte doch auch beweisen, daß das letztere allen billigen und ausführbaren Wünschen der Bergarbeiter gerecht geworden ist. Von einer angeblichen „tiefen Erregung" derselben über die Berggesetznovelle ist denn auch zur Zeit (im Juni cr.) in den Kreisen der Bergleute in keiner Weise etwas wahrzunehmen. Soweit sie etwas bemerken ist, beschränkt sie sich auf Leute, die niemals zufriedengestellt werden können, und auf solche, die es sich zum einträglichen Geschäft machen, systematisch Unzufriedenheit zu erregen.

Wir leben im Deutschen Reich und in Preußen augenblicklich in einer „parlamentslosen" Zeit, und die ganze politische Welt möchte mit dieser Art von Unterregnum gar nicht unzufrieden sein, zumal solche Tage, wo die Behandlung der akuten Verhältnisse der inneren politischen Welt das journalistische Arbeitspensum nicht erschöpfen, die willkommene Gelegenheit bieten, sich Fragen, die immer mehr bringender, doch allgemein wichtiger Bedeutung sind, anzuwenden. So ist z. B. bekanntlich die Verlängerung der parlamentarischen Mandatsdauer im Reiche und Preußen von 3 auf 5 Jahre noch nicht allzu lange eingeführt, andererseits scheint aber doch bereits der Moment gekommen, wo ein sachliches Urtheil über diese Neueinrichtung möglich ist. Deshalb gehen wir hier wieder, was der „Hannoversche Kourier", bezw. die „National-Korresp." zu dieser Frage bringt:

„Die Verlängerung der parlamentarischen Mandatsdauer auf fünf Jahre hat jetzt im Reichstage und preußischen Abgeordnetenhause seit mehreren Jahren ihre Probe gemacht, und man kann mit der „N.A.Z." wohl sagen, sie hat sich wohl bewährt. Ohne diese Maßregel hätten wir für das Abgeordnetenhaus bereits im vorigen Herbst wieder Wahlen gehabt, für den Reichstag hätten wir sie im Laufe des bevorstehenden Winters zu gewärtigen. Jetzt steht sie beide Körperschaften der Zeitpunkt der Neuwahlen noch in ziemlich weitem Felde. Die Reformgesetzgebung in Preußen hätte schwerlich so weit gefördert werden können, wie es gelungen ist, wenn sie am Schlusse einer zu Ende gehenden Legislaturperiode hätte in Angriff genommen werden müssen, und nach der ganzen Lage wird auch Niemand bedauern, daß wir nicht, unvorhergesehene Zwischenfälle abgerechnet, in den nächsten Monaten vor neuen Reichstagswahlen stehen. Für eine verhältnißmäßig ruhige und sachliche Erledigung großer Aufgaben hat sich die Verlängerung der Mandatsdauer unstreitig förderlich erwiesen, und ebenso ist es als ein Vortheil zu betrachten, daß das Volk nicht fortwährend durch die Aufwühlung der politischen Leidenschaften bei einer Wahlbewegung in Unruhe gehalten wird. Unser öffentliches Leben würde noch weit mehr ungesunde Aufregung zeigen, als es jetzt schon geschieht, wenn fast in jedem Jahre, sei es zum Reichstage, sei es zu Landtagen, gewählt werden müßte. Der Widerspruch gegen die Verlängerung der Legislaturperioden ist denn auch mehr und mehr verstummt; nur im deutschfreisinnigen und sozialdemokratischen Lager, wo die politische Unruhe und Aufregung an sich als ein erstrebenswerthes Ziel betrachtet wird, regt er sich noch zuweilen. Andererseits wird es mehr und mehr als Wohlthat empfunden, daß wenigstens diesem einen Faktor der beständigen Aufwühlung der Massen einigermaßen Grenzen gesetzt werden sind."

Im Anschluß an die in Nr. 261 der „Nordd. Allgem. Ztg." gebrachte Mittheilung über die **römisch-katholischen Orden und Kongregationen** in Preußen können wir über die weitere Zunahme dieser Verbindungen während des Jahres 1891 nach der Statist. Korr." weiter berichten, daß am 31. Dezember 1890 im preußischen Staate 1027 Niederlassungen mit insgesammt 11 217 Mitgliedern vorhanden waren, während ihre Zahl bis zum Schlusse des Jahres 1891 auf 1094 Niederlassungen mit 12 152 Mitgliedern stieg. Innerhalb der letzten vier Jahre betrug im preußischen Staatsgebiete während des Jahres 1888 die Zunahme der Niederlassungen römisch-katholischer Orden und Kongregationen 44 = 4,94 pCt., der Mitglieder 1212 = 14,59 pCt., während des Jahres 1889 die Zunahme der Orden 54 = 5,78 pCt., der Mitglieder 911 = 9,57 pCt., während des Jahres 1890 die Zunahme der Orden 39 = 3,95 pCt., der Mitglieder 789 = 7,57 pCt., während des Jahres 1891 die Zunahme der Niederlassungen 67 = 6,52 pCt., der Mitglieder 935 = 7,65 pCt. Sowohl die Niederlassungen wie die Mitglieder derselben vermehren sich weit stärker als die Volksahl, welche jährlich im Durchschnitte um wenig mehr als 1 pCt. wächst. Das außerordentlich starke Wachsthum der fraglichen Niederlassungen und Mitglieder erklärt sich wohl hauptsächlich daraus, daß im Jahre 1875 von 955 damals vorhanden gewesenen Ordensniederlassungen 340 zur Auflösung gekommen sind sich deren 19 noch im Laufe desselben Jahres freiwillig aufgelöst haben, so daß am Schlusse des genannten Jahres nur 596 Niederlassungen fortbestanden. In den nächsten 11 Jahren (1876—86) sind alsdann 150 der Kriegsjahre gewidmete Niederlassungen mit staatlicher Genehmigung neu entstanden, so daß am 31. Dezember 1886 in Preußen überhaupt 746 römisch-katholische Ordensniederlassungen vorhanden waren, deren Zahl sich während des Jahres 1887 um 144 Niederlassungen und 1057 Mitglieder vermehrte und am 31. Dezember 1887 den Bestand von 890 Niederlassungen mit 8305 Mitgliedern erreichte, mithin damals, ganz abgesehen von der inzwischen eingetretenen erheblichen Zunahme der Volksahl, noch hinter dem Stande zu Anfang der Jahre 1875 zurückblieb. Inzwischen ist der noch vorhandene gewesene Ausfall allerdings vollständig, auch unter Berücksichtigung der Volkszunahme, gedeckt worden.

Unser Korrespondent in **Rom** schreibt über die Neubesetzung der italienischen Botschaft in Berlin:

„Obwohl das Ernennungsdekret des Generallieutenants Grafen Lanza bis zur Stunde die königliche Unterschrift noch nicht erhalten hat, was aber im Laufe dieser Woche geschehen wird, so ist dessen Ernennung doch schon so gut wie vollzogen zu betrachten und wird Graf Lanza bereits im Laufe des künftigen Monats seinen Posten als italienischer Botschafter in Berlin antreten. Das Placet der kaiserlichen Regierung in Berlin ist in sehr schmeichelhaften Ausdrücken für den Grafen Lanza erfolgt, und man scheint in Berlin mit dieser Ernennung eben so zufrieden zu sein, als man dieselbe in Italien allgemein mit großer Befriedigung aufgenommen hat, da General Lanza in jeder Richtung für den hohen und schwierigen Posten, den er einnehmen wird, geeignet erscheint. Der Minister des Aeußern, Herr Brin, besitzt politische und diplomatische Thätigkeit überhaupt allenthalben mit außerordentlicher

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

Berlin, den 15. August 1892.

Wiener Bilder.

[Nachdruck verboten.]

„Mich plagt ein Dämon, Durst genannt", dieser Stoßseufzer eines wackeren studentischen Zechers wird in der sengenden Augusthitze zur qualenden Allgemeinempfindung, und gleich diesem jugendlichen Trinker ist die Mehrzahl der Dürstenden der Ansicht, daß ihr brennendes Verlangen nach einem kühlen Trunk nicht vollgültig mit Wasser zu löschen sei. Hier aber rebet auch die Aehnlichkeit zwischen dem eeln Studio — und unserer P. T. Bevölkerung. Wohl kein Einziger unter diesen mehr als einer Million Verschmachtender begehrt zur Dämpfung seines Durstes duftenden Rheinwein, und gar so indiskreter Weise in einem Deckelglase! Aber die Methode unserer Durstlöschung ist eine so vielfache und standesdscharakteristische, daß sie eine Betrachtung verdient.

Für die feine Weiblichkeit giebt es nur eine legitime Form der Erfrischung: Eis, oder wie die lokale Bezeichnung weit zutreffender lautet: Gefrorenes. Aber auch da giebt es zahlreiche Abstufungen der Ansprüche. Die vorneheme und hochelegante Dame ist in diesem Punkte orthodox, es giebt für sie nur ein alleinerfrischendes Eis, das des Hof-Zuckerbäckers Demel. Ihr feingebildeter Gaumen weiß fein sublimes Aroma augenblicklich von jedem andern noch so gut zubereiteten Gefrorenen zu unterscheiden, und nicht selten ist die Passage auf dem Kohlmarkt durch eine Wagenburg gehemmt, die sich vor unserem Kranzler aufbaut, während ihre Insassinnen mit der Virtuosität der Orientalinnen in dem geschmackvollen Lokale Sorbet schlürfen. Hier ist Fruchteis de rigueur. Die Ananas, die Melone und Muskatellertraube, die Erdbeere und Mispel in ihrem feinsten Haut-gout bereitet, sind die erlesenen Lieblinge des erlesenen weiblichen Feinschmecker-Publikums, das sich hier zusammenfindet und nebenher auch recht ergiebig der Kunst des Plauderns obliegt. Allerdings mit gedämpften Stimmen, denn noch aber kann ein scharfes Ohr ja manche Geheimnisse aus den Koulissen der großen Welt erlauschen. Verlobungen in Sicht, gescheiterte Brautsoffnungen, Gewitter an verschiedenen Ehehimmeln, unglaubliche „Extravaganzen" junger und auch alter Kavaliere werden zu erhöhter Erfrischung — der innere Mensch bedarf einer solchen ebensowohl als der körperliche — gewissenhaft abgehandelt. Jüngst bildete ein hocharistokratisches Hochzeitsfest den Gesprächsstoff beim Eise. Die in Prag stattgefundene Vermählung der bezaubernd schönen Prinzessin Aglae Auersperg, Tochter des verstorbenen einstigen Minister-Präsidenten Fürsten Adolph Auersperg, mit dem Grafen Ferdinand Kinsky, „dem schönsten Mann in der Armee". Müssen wir die Veranstaltung für diese schwerwiegende Bezeichnung dem Personen- und fachkundigen Damen-Areopag überlassen, der sie ausgesprochen, so hat sie doch auch vor junker mindergewiegtes Urtheil volle Glaubwürdigkeit, denn in der jungen Generation des fürstlichen Hauses Kinsky ist die große Schönheit der Mutter, einer geborenen Prinzessin Karl Lichtenstein, hereditair. Die drei schönsten Damen Wiens, Fürstin Wilhelmine Auersperg, Fürstin Fanny Montenuovo und Gräfin Elise Wilczek, sind Töchter dieses Hauses. Das Fürstenpaar selbst zählt zu den popularisten Figuren Wiens; ein hocharistokratisches Pendant zu Philemon und Baucis, ist es allerwärts, in den Straßen, wie bei den Opernpremièren und Konzerten — der Fürst ist selbst ein ebenso tüchtiger Musiker wie Musikfeuner — beisammen zu sehen, eine um so eindruckvollere Erscheinung, als sie in der großen Welt seine alljährige ist.

Doch zurück zur brennenden Tagesfrage: dem kunstverdedelten Eis. Suchen auch die Plutokratinnen — trotz der schmerzlich empfundenen unsichtbaren Schranke, die sie, mit Ausnahme der weiblichen Familienglieder der Dynastie Rothschild von ihnen trennt, im Bewußtsein ihrer Toilettenvollendung und oft selbst Toilettenüberlegenheit — mit Vorliebe die von den Aristokratinnen frequentirten Orte auf, so giebt es doch eine große Zahl sehr eleganter Frauen, die ihr Erkluftsitätsbedürfniß ebenso stolz nach oben, wie nach unten zu bethätigen lieben und die Sammelplätze der crème de la crème meiden. Sie löffeln ihr Gefrorenes bei Gerstner und frondiren so gründlich, daß sie behaupten, sein Eis sei um gar nichts minder exquisit, als das Demel's. Auch Schelle gegenüber der Oper erfreut sich seines eleganten Stammpublikums, und auch hier behaupten Fanatikerinnen, das „beste" Eis zu finden. Wieviel Variianten hat doch Nathan's Parabel von den drei Ringen; für eine Anzahl Eisfreundinnen aber gehört zu dessen Vollgenuß eine gewisse Publizität, ein Geselligkeitsbedürfniß in kontemplativem Sinne. So wenig ihnen ein Theater volle Befriedigung zu gewähren vermag, wenn sie nicht gewissenhaft innerhalb des Kunstgenusses eine Portion Gefrorenes verzehren, ebenso wenig genügt ihnen diese allein ohne den Mitgenuß, die süßbefeuchtete Zunge zur scharfen Revue über einen größeren Kreis anwesender Mitschwestern in Bewegung zu setzen. Sie bevorzugen den Stadtpark und die beiden allsährlich unter den ersten Strahlen der Lenzessonne erstehenden Eispavillons auf dem Graben. Hier wie dort bieten zahlreiche Passantinnen Gelegenheit zu ästhetisch-kritischen Betrachtungen über die Interpretation der letzten Modefatzungen, oder unerlaubtes Zurückbleiben hinter denselben. Unter zehn diesen sich Labenden wählen gewiß neun „Vanille mit Erdbeer". Dieser Kompromiß von substantiös Sättigendem mit fein Aromatischem ist ein zutreffendes Symbol des Bourgeoisgeschmackes, der das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden trachtet. Bei den Minderbemittelten, denen ein Gefrorenes unter allen Umständen ein festliches Ereigniß bedeutet, erfreut sich Chokolade oder „Schmankerl" und Himbeer besonderer Beliebtheit, und das intensive Kolorit scheint die Schmackhaftigkeit zu erhöhen. Da kennt man keinen Unterschied zwischen den „Darbietungen" — das abgeschmackte Modewort zu gebrauchen — des einen Konditors oder des anderen, ja, wenn einer als minderwerthig erklärt würde, so wäre es zweifellos der illustre Demel, der den Vorwurf erfahren würde, mit seinen Effenzen zu geizen, da sie dem ungeschulten Gaumen nicht genügend ausgiebig bewußt werden. — In dieser Saison werden häufig nur die Kinder zum Gefrorenen geführt, und Mama begnügt sich oft damit, dem durch Erschrecken über die Kälte — einer beliebten Form des Gruselns — gemischten Entzücken über die Süßigkeit zuzusehen, und höchst diskret bald bei diesem, bald bei jenem Sprößling ein halbes Löffelchen nur zu naschen. Aber wie Alles in unserer Zeit, popularisirt sich auch der Eisgenuß, und seit ein paar Sommern kursiren Handwägelchen in den Straßen, die auf Papierteßchen Portionen à zehn Kreuzer dispensiren. Mag auch den oberen elfmal Hunderttausend diese Manipulation nicht eben verführerisch erscheinen, so erübrigen doch immer noch anderthalbmal Hunderttausende für die sie einen unwiderstehlichen Reiz besitzt. Dienstmädchen, die mit erhitztem Gesichte ihres Weges eilen, Ladenmädchen dritten Ranges — dieser Stand hat sehr prononcirt seine Aristokratie, seinen Mittelstand und sein Proletariat —, deren Kehlen in der dumpfig schwülen Luft ihrer kleinen „Gewölbe" vertrocknet, werden durch das lockende Geklingel des Wägelchens bis zum Vergessen aller ökonomischen Bedenken bezaubert. Und erst die liebe Straßenjugend! Hier unterliegen die Jungen nicht weniger als die Mädchen der süßen Versuchung. Nicht viele aber dieser heiß Verlangenden verfügen über ein Großkapital von zehn Kreuzern, und da ist es denn ein Glück, daß der ambulante Konditor gewöhnlich klug der Opportunität Rechnung trägt und auch halbe Portionen verabreicht. Allerdings stellt sich dabei wieder heraus, wie der Kleinkäufer stets am Schlimmsten daran ist, denn diese halben Portionen sind von so lilliputischen Dimensionen, daß die Halbirung nur als Redefigur anzunehmen ist. Aber auch die Kleinen sind schlau, und nicht selten bilden mehrere ein Konsortium, das die jeden Einzelnen unerschwingliche Summe zusammenschießt. Gewissenhaft findet dann die schwierige Theilung nach den verschiedenen Beitragsquoten statt, und so lernen unsere Kinder schon den modernen Segen der Assoziation kennen und schätzen.

Der männliche Durst unterliegt anderen Befriedigungsbedingungen als der weiblichen und kindliche. Gar wenige Herren, und diese wirklich nur der hauto volée angehörend, erfrischen sich gelegentlich unter Tags mit Gefrorenem, im Allgemeinen verkosten sie es nur bei einem Diner oder Souper, nach eingehender Prüfung verschiedener Marken sich ein wenig Kühlung zu verschaffen, zu weiteren Experimentalforschungen auf dem Gebiet der Weinkarte. Die Löschung jenes brennenden Sommerdurstes aber, der unabweislich mitten im geschäftigen Getriebe des Tages seine Rechte geltend macht, findet sich in anderer Weise ab. Die Mehrzahl stillt seine Qualen durch ein Glas schäumenden blonden Pilsener Bieres, dessen etwas herber Geschmack erfrischtrend und somit erfrischend wirkt. Andere suchen ihr Heil in einem „Viertel Gespritzten", was soviel bedeutet wie säuerlicher Oesterreicher Weißwein, mit einer Douche Sodawasser. Im männlichen Lager machen sich da wenige standesdverschiedene Geschmacksdifferenzen geltend, das Pilsener und das Gespritzte genießen gleichsehr die Gunst seiner Herren und arbeitsabgehetzter Männer. Nur besondere Feinschmecker idealisiren letzteren, indem sie sorgfältig duftigen Gumpoldskirchner — ach, warum hat sich die grausame Reblaus auch in diese edlen Weingefilde verirrt! — mit dem Natursäuerling der Giesshüblerquelle mengen und so eine Mischung schaffen, die selbst bei den Bewohnern des Olympus wohlwollende Beachtung gefunden haben würde. Der ganz kleine Mann aber versagt sich im Sonnendrange die Wurst zu seinem Brote, sich durch einen Trunk frischen Abgusbiers zu erneuter Arbeit abzukühlen. Manche unter Diesen aber suchen auch, ohne absolute Teetotaler zu sein, die Sodawasserbuden auf. So kündigt Jeder „den Dämon, Durst genannt", in seiner Weise und nach seinen Mitteln.

Bruno Walden.